

Fachkonzept

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Oktober 2025

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einleitung**
- 2. Grundwerte und Selbstverständnis der Diakonie Michaelshoven zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**
 - 2.1. Menschenbild und ethische Verantwortung
 - 2.2. Haltung und Schutzauftrag
 - 2.3. Prävention als Grundhaltung und Bestandteil des Kinderschutzes
 - 2.4. Leitlinien und strukturelle Rahmenvorgaben
- 3. Definitionen und Begriffsverständnis**
 - 3.1. Aufsichtspflicht (§ 171 StGB)
 - 3.2. Garantenpflicht
 - 3.3. Sexualisierte Gewalt als Oberbegriff
 - 3.4. Grenzverletzungen
 - 3.5. Sexualisierte Übergriffe
 - 3.6. Sexualisierte Gewalt – Vergewaltigung nach Strafrecht
 - 3.7. Grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt – Formen sexualisierter Gewalt
 - 3.8. Hands-Off-Delikte
 - 3.9. Hands-On-Delikte
 - 3.10. Sexualisierte Gewalt im digitalen Zeitalter
 - 3.11. Formen digitaler sexueller Gewalt
 - 3.12. Täter*innenstrategien
 - 3.13. Sprachliche Klarheit
- 4. Rechtliche Grundlagen**
 - 4.1. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen
 - 4.2. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
 - 4.3. Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches – § 37a SGB IX
 - 4.4. UN-Kinderrechtskonvention
 - 4.5. Strafrechtliche Grundlagen
 - 4.6. Sexuelle Rechte als Bestandteil universeller Menschenrechte
 - 4.7. Weitere relevante Regelungen
- 5. Risikofaktoren für sexuelle Gewalt und Prävention im Alltag**
 - 5.1. Die Einrichtung bietet sichere Räume
 - 5.2. Die Einrichtung fördert Partizipation
 - 5.3. Die Einrichtung stärkt Sprachfähigkeit
 - 5.4. Die Einrichtung achtet auf Grenzwahrnehmung
 - 5.5. Die Einrichtung bietet sexualpädagogische Angebote
 - 5.6. Inklusive sexualpädagogische Angebote
 - 5.7. Peer-Angebote
 - 5.8. Genderreflektierte Pädagogik
 - 5.9. Niedrigschwellige Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen

6. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten.....

- 6.1. Beteiligung im Alltag
- 6.2. Beschwerdemöglichkeiten
- 6.3. Haltung der Fachkräfte

7. Schutzmaßnahmen und Interventionsstrategien.....

- 7.1. Schutzmaßnahmen im Alltag
- 7.2. Verhaltensregeln für Mitarbeitende
- 7.3. Vorgehen bei Verdachtsfällen

8. Fortbildung und Sensibilisierung.....

- 8.1. Fachliche Qualifizierung
- 8.2. Reflexion und Haltung
- 8.3. Einarbeitung neuer Mitarbeitender

9. Organisationskultur und Verantwortung.....

- 9.1. Verankerung in der Leitungsstruktur
- 9.2. Benennung von Ansprechpersonen
- 9.3. Transparente Kommunikation
- 9.4. Fehlerfreundlichkeit und Lernkultur

10. Dokumentation und Qualitätssicherung.....

- 10.1. Dokumentation
- 10.2. Evaluation und Weiterentwicklung
- 10.3. Beteiligung und Rückmeldung

11. Anhänge.....

- 11.1. Adressen
- 11.2. Beratungsstellen

12. Literatur, Materialien und Links.....

- 12.1. Prävention und Arbeitsmaterialien
- 12.2. Bilderbücher, Comics und Spiele
- 12.3. Internetquellen

Verantwortlich: Psychosozialer Dienst und KB sexuelle Bildung

Name: Grażyna Płoch

Tel.: 015115574446

Mail: g.ploch@Diakonie-Michaelshoven.de

Aissulu Unruh

Tel.: 49 151 43817210

Mail: a.unruh@Diakonie-Michaelshoven.de

Stand: Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Oktober 2027 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Die Erstellung des Konzepts wurde durch die Nutzung eines KI-basierten Assistenzsystems (Microsoft Copilot) unterstützt, insbesondere bei der Strukturierung, Formulierung und inhaltlichen Ausarbeitung.

Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

1. Einleitung

Die Diakonie Michaelshoven versteht sich als Ausdruck gelebter Nächstenliebe und als verlässlicher Ort des Schutzes, der Unterstützung und der Wahrung der Würde aller Menschen. Aus dem christlichen Menschenbild ergibt sich die klare Verpflichtung, insbesondere schutzbedürftige Personen – Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen sowie alle, die sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden – wirksam vor jeder Form sexualisierter Gewalt zu schützen.

Sexualisierte Gewalt widerspricht in grundlegender Weise den Werten und dem Auftrag der Diakonie. Ziel ist es daher, in allen Einrichtungen und Diensten eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Grenzwahrung zu fördern und aktiv zu leben. Dies erfordert nicht nur verbindliche Schutzkonzepte und klare Strukturen, sondern auch eine Haltung, die von Verantwortung, Transparenz und konsequenter Aufarbeitung geprägt ist. Diese Haltung bildet die Grundlage für ein sicheres, vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander im pädagogischen Alltag.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Grundhaltung und das fachliche Selbstverständnis der KuJ im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Es legt den Fokus auf die Bereiche Prävention, Diagnostik und Intervention. Ziel ist es, Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden zu schaffen und eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit zu stärken. Im Mittelpunkt stehen der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die konsequente Aufarbeitung von Übergriffen.

Die Maßnahmen orientieren sich an einem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl strukturelle Risiken minimiert als auch individuelle Stärkung ermöglicht. Ein wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt geht dabei über formale Regelwerke hinaus: Entscheidend ist eine Verantwortungsübernahme für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und eine offene, transparente Haltung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte.

Schweigen und Tabuisierung schützen Täter*innen – insbesondere in Arbeitsfeldern, in denen pädagogische Fachkräfte allein mit jungen Menschen arbeiten. Daher wird eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit und Verantwortung aktiv gefördert und gelebt.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet:

- eine klare, respektvolle Sprache im Umgang mit sexuellen Themen
- Offenheit im Austausch über Wahrnehmungen und Unsicherheiten
- die konsequente Ablehnung von Geheimhaltung
- sowie eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglichen Formen von Übergriffen.

Sexuelle Handlungen durch Mitarbeitende an Bewohner*innen – gleich ob innerhalb oder außerhalb der Einrichtung – führen ausnahmslos zu arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen (vgl. Verhaltenskodex der Diakonie).

Die Diakonie Michaelshoven e.V. verpflichtet alle Mitarbeitenden, ihre Beobachtungen ernst zu nehmen, sich im Team auszutauschen und bei Verdachtsmomenten verantwortungsvoll zu handeln – nicht im Sinne von Kontrolle, sondern zum Schutz der jungen Menschen.

2. Grundwerte und Selbstverständnis der Diakonie Michaelshoven zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die pädagogische Arbeit basiert auf der uneingeschränkten Anerkennung der Kinderrechte und stellt das Wohl des Kindes/Jugendlichen in den Mittelpunkt. Sie ist geprägt von einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – und verfolgt konsequent das Ziel, Schutz und Selbstbestimmung von Kindern/Jugendlichen gleichermaßen zu gewährleisten.

2.1 Menschenbild und ethische Verantwortung - die diakonische Arbeit basiert auf einem christlichen Menschenbild, das die unantastbare Würde jedes Menschen in den Mittelpunkt stellt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, insbesondere schutz- und hilfebedürftige Menschen vor jeder Form von Gewalt zu schützen – auch vor sexualisierter Gewalt.

2.2 Haltung und Schutzauftrag - die Diakonie Michaelshoven e.V. sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, sichere Räume zu schaffen, in denen Menschen vor Übergriffen geschützt sind. Der Schutzauftrag ist integraler Bestandteil der diakonischen Identität und wird durch verbindliche QM Standards und Maßnahmen konkretisiert.

2.3 Prävention als Grundhaltung und Bestandteil des Kinderschutzes - die Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes erfordert eine klare Haltung und ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten: Alle Formen von **sexualisierte Gewalt werden nicht geduldet**. Alle Einrichtungen der KuJ sind verpflichtet, Schutzkonzepte umzusetzen, die auf Sensibilisierung, Aufklärung und Beteiligung basieren. Leitungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.

Zentral ist die Förderung einer **Kultur des Hinsehens und Handelns**, in der sexualisierte Gewalt nicht bagatellisiert, sondern ernst genommen und konsequent bearbeitet werden. Ebenso wichtig ist die **Stärkung von Selbstbestimmung und Partizipation**: Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Wahrnehmung ernst genommen und aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die **klare Benennung und Thematisierung von Machtverhältnissen**. Nur durch ein offenes Bewusstsein für strukturelle Abhängigkeiten und Machtasymmetrien kann ein sicherer Raum geschaffen werden, in dem Schutz und Teilhabe gleichermaßen gewährleistet sind.

2.4 Leitlinien und strukturelle Rahmenvorgaben - die Diakonie Michaelshoven e.V. orientiert sich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten an den Vorgaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Das Bundesrahmenhandbuch „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ bietet eine strukturierte Grundlage für Träger und Einrichtungen und umfasst unter anderem folgende Bausteine:

- Leitbild und Haltung
- Personalverantwortung und Verhaltenskodex
- Partizipation und Beschwerdestrukturen
- Notfallpläne und Interventionsstrategien

- Fortbildung und Qualifizierung
- Kooperation mit Fachstellen.

Diese Bausteine bilden die Grundlage für eine systematische und nachhaltige Verankerung von Schutzmaßnahmen in der pädagogischen Praxis.

3. Definitionen und Begriffsverständnis

Ein gemeinsames und klares Begriffsverständnis ist die Grundlage für professionelles Handeln im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt. Es schafft Orientierung, stärkt die Handlungssicherheit und ermöglicht eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

Zur Verdeutlichung der dahinterliegenden Machtverhältnisse wird bewusst der Begriff „**sexualisierte Gewalt**“ verwendet – anstelle von „sexuellem Missbrauch“. Damit wird betont, dass es sich nicht um Sexualität, sondern **um Gewalt unter Ausnutzung von Abhängigkeit und Macht handelt**.

Dieses Kapitel sensibilisiert für die fließenden Übergänge zwischen Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigung. Es zeigt auf, wie wichtig eine differenzierte Wahrnehmung ist, um frühzeitig reagieren und Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus werden typische Täterstrategien dargestellt, um manipulative Verhaltensweisen besser erkennen und einordnen zu können.

3.1 Aufsichtspflicht (§ 171 StGB): Pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Eine grobe Verletzung dieser Pflicht – etwa durch Duldung riskanter Situationen – kann strafrechtlich verfolgt werden.

3.2 Garantenpflicht: Aus der Aufsichtspflicht ergibt sich die Verpflichtung, aktiv Schaden von den betreuten Personen abzuwenden. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen (z. B. angemessene Raumgestaltung, klare Regeln) als auch das Eingreifen bei Verdachtsmomenten. Auch Unterlassung kann strafrechtlich relevant sein.

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung an einer anderen Person, die dazu dient, die eigenen Bedürfnisse nach Sexualität und Macht zu befriedigen.

Wegen der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen und/oder den ungleichen Machtverhältnissen handelt es sich um Missbrauch bzw. Gewalt. Der/Die Täter*in hat durch verschiedene Strategien sichergestellt, dass das Opfer nicht über die Tat spricht, d. h. er/sie verpflichtet es zur Geheimhaltung.

Sowohl für die Formen als auch den Schweregrad von sexualisierter Gewalt gilt, dass sowohl Mitarbeiter*innen als auch Nutzer*innen als übergriffige Personen in Erscheinung treten können.

3.3 Sexualisierte Gewalt als Oberbegriff

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Zentrum steht dabei nicht Sexualität, sondern der Machtmissbrauch. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wurde bewusst gewählt, um die Verantwortung klar bei den Täter*innen zu verorten und die betroffenen Personen als Subjekte mit Rechten anzuerkennen.

3.4 Grenzverletzungen - Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen, das Schamempfinden oder das Sicherheitsgefühl einer Person überschreiten – oft ohne bewusste Absicht. Sie entstehen häufig aus mangelnder Sensibilität oder fehlender Reflexion. Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen können belastend sein und müssen ernst genommen, thematisiert und aufgearbeitet werden.

3.5 Sexualisierte Übergriffe - Sexualisierte Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie beinhalten gezielte, nicht-zufällige Handlungen mit sexualisiertem Charakter, wie z. B. unerwünschte Berührungen im Intimbereich, entwürdigende Kommentare oder das Zeigen pornografischer Inhalte. Diese Handlungen können bereits strafrechtlich relevant sein und sind Ausdruck eines strukturellen Machtgefälles.

3.6 Sexualisierte Gewalt - Vergewaltigung nach Strafrecht [Vergewaltigung \(§177 Absatz 6 Nr. 1 StGB\)](#) - Ausgewählte Aspekte

3.7 Grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt - Formen sexualisierter Gewalt

Die unterschiedlichen Formen der sexualisierten Gewalt werden im Folgenden dargestellt. Neben körperlichen Handlungen stellen auch andere Handlungen an Kindern und Jugendlichen sexuellen Missbrauch dar:

3.8. Hands-Off-Delikte:

- Voyeurismus
- Exhibitionismus
- Obszöne Telefonanrufe
- Abwertend-beleidigend-sexualisiertes Verhalten
- Schaffen einer sexualisierten Atmosphäre
- Filmen oder Fotografieren des Opfers nackt oder in sexuellen Posen
- Zeigen von Bildern, Filmen oder realen Situationen, um sich oder das Opfer sexuell zu stimulieren
- Veranlassen von sexuellen Handlungen von zwei oder mehreren Opfern.

3.9. Hand-on-Delikte:

- Berühren der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale
- Frotteurismus (z.B. im Gedränge an einer anderen Person reiben)
- Orale, anale oder vaginale Penetration mit Körperteilen oder Gegenständen
- Aufforderung des Opfers, den Körper des/der Täter*in zu berühren

Ein zentrales Merkmal sexualisierter Gewalt ist die **Geheimhaltung**, die durch gezielte Strategien der Täter*innen aufrechterhalten wird.

3.10 Sexualisierte Gewalt im digitalen Zeitalter - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen digitale Medien intensiv. Das Internet bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und Selbstdarstellung. Gleichzeitig birgt es erhebliche Risiken im Hinblick auf sexualisierte Gewalt.

Digitale Räume wie soziale Netzwerke, Chats und Videoportale werden zunehmend von Täter*innen genutzt, um sexualisierte Kontakte zu initiieren. Die Anonymität des Internets erleichtert es, Identitäten zu verschleiern und gezielt Vertrauen aufzubauen. Besonders gefährdet sind junge Menschen mit eingeschränkter Medienkompetenz oder einem erhöhten Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit.

Digitale Medien sind ein zentraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und müssen daher auch pädagogisch begleitet werden. Das Fachkonzept Medienpädagogik betont die Bedeutung von Schutz, Befähigung und Teilhabe in digitalen Räumen – insbesondere für vulnerable Gruppen. Medienpädagogische Ansätze zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Medienkompetenz zu stärken, um Risiken wie sexualisierte Gewalt im Internet frühzeitig erkennen und vermeiden zu können (siehe Fachkonzept und Kompetenzbereich Medienpädagogik).

3.11. Formen digitaler sexueller Gewalt:

- **Verbale sexuelle Belästigung** in Chats und Kommentaren
- **Direkte Übergriffe online**, z. B. durch unerwünschte sexuelle Kommunikation oder Zusendung pornografischer Inhalte
- **Cyber-Grooming**: gezielter Vertrauensaufbau durch Täter*innen mit dem Ziel, reale sexualisierte Kontakte anzubahnen
- **Sexuelle Visktimisierung**: Veröffentlichung intimer Inhalte zur Bloßstellung („Revenge Porn“, „Sextortion“)
- **Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs**: Verbreitung und Konsum entsprechender Inhalte über digitale Kanäle.

Studien zeigen, dass digitale sexuelle Gewalt besonders bei jüngeren Betroffenen zu schweren emotionalen Belastungen führen kann. Mädchen berichten häufiger von starker psychischer Belastung als Jungen und sind öfter betroffen.

3.12. Täter*innenstrategien - Täter*innen handeln in der Regel nicht spontan, sondern strategisch. Sie nutzen gezielt Nähe, Vertrauen und bestehende Machtverhältnisse aus, um ihre Handlungen vorzubereiten und zu verschleiern. Dazu gehört auch die Manipulation des Umfelds sowie die schrittweise Grenzverschiebung bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Täterinnen stammen häufig aus dem sozialen Nah Raum der Betroffenen.

3.13. Sprachliche Klarheit - die Verwendung klarer, fachlich fundierter Begriffe ist ein zentrales Element der Prävention. Begriffe wie „Missbrauch“ können verharmlosend wirken oder die Verantwortung verschleiern. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hingegen benennt das Unrecht und schützt die Würde der Betroffenen. Eine gemeinsame Sprache schafft Bewusstsein, fördert die Kommunikation im Team und stärkt die Betroffenen in ihrer Wahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit.

Ein Beispiel für sprachliche Klarheit: Bei dem sogenannten Begriff „Kinderpornografie“ handelt es sich um **Darstellungen sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Ausbeutung von Kindern**.

4. Rechtliche Grundlagen

Ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt muss sich auf verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen stützen. Diese geben Orientierung für das Handeln in pädagogischen Einrichtungen und sichern die Rechte von Kindern und Jugendlichen ab.

Der Gesetzgeber hat in verschiedenen Rechtsnormen – insbesondere im Strafrecht und im Kinder- und Jugendhilfegesetz – klare Schutzmechanismen etabliert. Diese dienen dazu, junge Menschen vor sexuellen Übergriffen zu bewahren und gleichzeitig ihre Entwicklung zu einer selbstbestimmten Sexualität zu unterstützen.

4.1 Aktuelle gesetzliche Entwicklungen - Mit dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2025) wurden bundesweit verbindliche Schutzkonzepte in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Einrichtungen sind verpflichtet, Risiken zu analysieren, Schutzmaßnahmen umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Die Rolle der Fachkräfte wird durch klare Zuständigkeiten und Fortbildungsangebote gestärkt.

§ 1 Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung - (1) Ziel des Gesetzes ist es, dass die staatliche Gemeinschaft Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützt. Zur Verwirklichung dessen sollen durch dieses Gesetz geeignete Maßnahmen getroffen werden, insbesondere:

1. um Schutz durch Prävention und Intervention in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, insbesondere in Einrichtungen, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen dienen oder deren Aufgaben und Ziele in vergleichbarer Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten,
2. um für Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren oder erfahren haben, Beratung, Unterstützung und Aufarbeitung zu gewährleisten und
3. um die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz sicherzustellen sowie die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung zu fördern.

(2) Präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umfassen insbesondere zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung, präventive Erziehung sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen, Organisationen, Strukturen und digitalen Diensten, die Kinder und Jugendliche nutzen.

[Bundesgesetzblatt Teil I - Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Bundesgesetzblatt](#)

4.2. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet alle Träger und Einrichtungen zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Besonders relevant sind: **§ 8a SGB VIII:** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – regelt das Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung.

- **§ 45 SGB VIII:** Anforderungen an die Betriebserlaubnis – verlangt ein Schutzkonzept als Bestandteil der pädagogischen Konzeption.
- **§ 9 SGB VIII:** Berücksichtigung der wachsenden Selbstständigkeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

4.3. Neunte Buch des Sozialgesetzbuches - das Sozialbuch regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es wurde im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umfassend reformiert und verfolgt das Ziel, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Benachteiligungen abzubauen

§ 37a SGB IX – Schutz vor Gewalt, dieser Paragraph verpflichtet Leistungserbringer der Eingliederungshilfe dazu, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu treffen – insbesondere für Menschen mit Behinderungen, darunter Frauen und Kinder, die besonders gefährdet sind.

4.4. UN-Kinderrechtskonvention - die UN-Kinderrechtskonvention (1989) ist völkerrechtlich bindend und garantiert Kindern unter anderem:

- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Art. 19)
- das Recht auf Beteiligung und Meinungsäußerung (Art. 12)
- das Recht auf Information und Bildung (Art. 17 und 28)
- das Recht auf Achtung der Privatsphäre und Würde (Art. 16).

Diese Rechte sind Grundlage für eine kindgerechte Präventionsarbeit und sind in allen pädagogischen Prozessen berücksichtigt.

4.5. Strafrechtliche Grundlagen - sexualisierte Gewalt ist in Deutschland strafbar und wird im Strafgesetzbuch (StGB) unter dem 13. Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ geregelt. Relevante Paragrafen sind u. a.:

- **§ 176 StGB:** Sexueller Missbrauch von Kindern,
- **§ 177 StGB:** Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung,
- **§ 184 StGB ff.:** Verbreitung pornografischer Inhalte, insbesondere gegenüber Minderjährigen.

Diese Vorschriften definieren strafbare Handlungen und sind Grundlage für die Einschätzung von Vorfällen sowie für die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden.

4.6. Die sexuellen Rechte auf universellen Menschenrechten beruhen, die bereits in internationalen und regionalen Menschenrechtsdokumenten, in nationalen Verfassungen und Gesetzen, in Menschenrechtsnormen und -grundsätzen sowie in wissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschliche Sexualität und sexuelle Gesundheit anerkannt sind.

4.7. Weitere relevante Regelungen

- **Datenschutz (DSGVO/BDSG):** Schutz personenbezogener Daten, insbesondere bei Dokumentation und Meldung von Verdachtsfällen.
- **Arbeitsschutzgesetz und Fachkräfteverordnung:** Verpflichtung zur Qualifizierung und zum Schutz der Mitarbeitenden.
- **Trägerinterne Richtlinien:** Ergänzende Vorgaben, z.B. Verhaltenskodex, Meldewege, Fortbildungspflichten.
- **Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen:** Zum 1. Januar 2021 trat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft. Der darin enthaltene § 5 zum Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss legt fest, dass keine „einschlägig“ vorbestraften Personen beschäftigt werden, auch keine ehrenamtlich Tätigen. Zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen setzt die Diakonie Michaelshoven bereits im Einstellungsverfahren klare Standards: Bewerber*innen werden sorgfältig geprüft, um Personen mit grenzverletzenden oder Pädosexuellen Neigungen frühzeitig auszuschließen.

Diese rechtlichen Grundlagen sind im Schutzkonzept nicht nur benannt, sondern auch praktisch durch:

Verfahrenswege bei Verdachtsfällen - die Einrichtung verfügt über klar definierte Verfahrenswege für den Umgang mit Verdachtsfällen. Diese beinhalteten Zuständigkeiten, Meldewege, Dokumentationspflichten und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

QM Prozess 2.13

Schulungen und Qualifizierung - alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den rechtlichen Grundlagen, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zu Nähe-Distanz-Themen geschult. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung im Rahmen der Einarbeitung

Transparente Kommunikation - die Inhalte des Schutzkonzepts und die rechtlichen Grundlagen werden offen kommuniziert. Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende werden über ihre Rechte, Schutzmaßnahmen und Beschwerdewege informiert.

5. Risikofaktoren für sexuelle Gewalt und Prävention im Alltag

Nicht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind im gleichen Maße gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Studien zeigen, dass bestimmte psychosoziale und strukturelle Faktoren das Risiko erhöhen können.

Besonders gefährdet sind junge Menschen, die:

- **Keine altersgemäße Sexualaufklärung erhalten haben** und dadurch ihre Rechte und Grenzen nicht kennen
- **Wenig emotionale Zuwendung** wie Aufmerksamkeit, Zuneigung oder körperliche Nähe erfahren
- **Soziale Isolation erleben** und kaum stabile Bezugspersonen haben
- **Unbedingten Gehorsam** gegenüber Erwachsenen einhalten müssen, ohne eigene Grenzen setzen zu dürfen
- **In starker Abhängigkeit** zu einer Bezugsperson stehen, die potenziell missbräuchlich handelt

- **Starre Geschlechterrollen** vermittelt bekommen, die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung einschränken
- **Kein Recht auf körperliche Selbstbestimmung** erfahren und deren Gefühle nicht ernst genommen werden
- **Kognitive Einschränkungen** haben, die das Erkennen von übergriffigem Verhalten erschweren
- **Kommunikative Barrieren** erleben, die es ihnen schwermachen, sich mitzuteilen oder Hilfe zu holen
- **Körperliche Beeinträchtigungen erleben**, die sie in ihrer Selbstverteidigung oder Mobilität einschränken.

Diese Aufzählung dient als Orientierungshilfe zur Sensibilisierung für mögliche Risikofaktoren. Sie ist nicht als Checkliste zur Bewertung einzelner Kinder oder Jugendlicher zu verstehen und ersetzt keine individuelle Einschätzung durch Fachkräfte.

Prävention - die Einrichtung bietet im pädagogischen Alltag vielfältige Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen zu stärken, ihre Rechte zu wahren und sichere Räume für ihre Entwicklung zu schaffen. Prävention wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, der Haltung, Strukturen und konkrete Handlungen miteinander verbindet.

5.1. Die Einrichtung bietet sichere Räume - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen sollen sich in der Einrichtung sicher, geschützt und respektiert fühlen. Dazu gehören verlässliche Bezugspersonen, transparente Regeln im Umgang miteinander sowie eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung. Physische und emotionale Sicherheit stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

- **Sicherheit und Gefährdung Verfahrensanweisung Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen [2.13.2 Kindeswohlgefährdung](#)**
- **Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder R I S I K O A N A L Y S E [SGeF Risikoanalyse nicht stat. Bereich.docx](#)**

5.2. Die Einrichtung fördert Partizipation - Kinder und Jugendliche werden aktiv an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag betreffen. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen. Durch Mitbestimmung und Beteiligung lernen sie, Verantwortung zu übernehmen, ihre Grenzen zu erkennen und diese zu vertreten.

5.3. Die Einrichtung stärkt Sprachfähigkeit - die Einrichtung unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, eine altersgerechte Sprache für Körper, Gefühle und Grenzen zu entwickeln. Durch gezielte Angebote und Gespräche werden Ausdrucksfähigkeit und Kommunikationskompetenz gefördert – wichtige Voraussetzungen für Selbstschutz und Grenzsetzung.

5.4. Die Einrichtung achtet auf Grenzwahrnehmung - pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche dabei, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Gleichzeitig wird ein respektvoller Umgang mit den Grenzen anderer vermittelt. Grenzverletzungen werden ernst genommen, thematisiert und professionell bearbeitet.

5.5. Die Einrichtung bietet sexualpädagogische Angebote an – sexuelle Bildung ist ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit. Die Angebote sind altersgerecht, inklusiv und orientieren sich an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen. Sie vermitteln Wissen über Körper, Beziehungen, Vielfalt und Rechte und fördern eine positive Haltung zu Sexualität und Selbstbestimmung. Beispiele von konkreten Ideen für sexuell Bildung Angebote, die altersgerecht, inklusiv und lebensweltorientiert gestaltet werden:

Für Kinder (ca. 6–10 Jahre)

- **Körperdetektive**
Spielerisches Kennenlernen des eigenen Körpers und seiner Funktionen – mit Bildern, Puppen oder Bastelmaterial.
- **Gefühle und Grenzen**
Rollenspiele und Geschichten, um eigene Gefühle zu erkennen und „Nein“-Sagen zu üben.
- **Mein Körper gehört mir**
Prävention von sexualisierter Gewalt durch kindgerechte Aufklärung über Rechte und Schutzräume.

Für Jugendliche (ca. 11–17 Jahre)

- **Love, Sex & Respect** - Gespräche zu Beziehungen, Kommunikation, Einvernehmlichkeit und Respekt in der Partnerschaft
- **Vielfalt leben-** interaktive Einheiten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – mit Videos, Diskussionen und kreativen Methoden
- **Körper & Gesundheit** - Infos zu Pubertät, Verhütung, Menstruation, STI-Prävention – mit Materialien zum Anfassen und Ausprobieren
- **„Online & sicher“** – Förderung der Medienkompetenz im digitalen Raum

Im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit stellt die Einrichtung medienpädagogische Angebote bereit, die Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen für einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien sensibilisieren. Ziel ist es, Medienkompetenz zu stärken und Schutzfaktoren im digitalen Raum zu fördern.

Die Angebote thematisieren unter anderem:

- **Sexting und Cybergrooming**
- **Datenschutz und Privatsphäre**
- **Digitale Selbstbestimmung und Rechte im Netz**

Dabei wird bewusst auf pauschale Verbote verzichtet. Stattdessen steht die **dialogorientierte Auseinandersetzung** mit Chancen und Risiken digitaler Kommunikation im Vordergrund. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, eigene Erfahrungen einzubringen und gemeinsam mit Fachkräften **Schutzstrategien und Regeln zur Internetnutzung** zu entwickeln.

Ein besonderer Fokus liegt auf der **Einbindung der Eltern und Sorgeberechtigten**. Durch Informationsveranstaltungen und begleitende Materialien werden sie in ihrer Rolle als medienpädagogische Bezugspersonen gestärkt.

5.6. Inklusive sexualpädagogische Angebote - die Einrichtung verfolgt einen inklusiven Ansatz in der sexualpädagogischen Arbeit, der sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebensrealitäten aller Kinder und Jugendlichen orientiert. Ziel ist es, Teilhabe und Selbstbestimmung und Schutz unabhängig von körperlichen, kognitiven oder sozialen Voraussetzungen zu ermöglichen. Die Angebote werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich sind. Dazu gehören Barrierefreie Materialien und Methoden:

- Materialien in **Leichter Sprache**
- **Piktogramme**, visuelle Darstellungen und unterstützende Symbole
- **Taktile erfahrbare Elemente** für sehbeeinträchtigte Teilnehmende

Anpassung der Methoden an unterschiedliche Lern- und Kommunikationsformen.

5.7. Peer-Angebote - ein partizipativer Ansatz wird durch die Einbindung von Jugendlichen mit Behinderung als **Expert*innen in eigener Sache** gefördert. Sie gestalten Inhalte aktiv mit und entwickeln gemeinsam mit Fachkräften Angebote für andere Jugendliche.

5.8. Genderreflektierte Pädagogik - die Angebote hinterfragen stereotype Geschlechterrollen und fördern eine offene Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Ziel ist es, ein Bewusstsein für unterschiedliche Lebensentwürfe zu schaffen und diskriminierungsfreie Räume zu gestalten, in denen Vielfalt als Bereicherung erlebt wird.

5.9 Niedrigschwellige Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen - im Rahmen der präventiven sexualpädagogischen Arbeit stellt die Einrichtung sicher, dass Kinder, Jugendliche sowie deren Bezugspersonen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten schnell und unkompliziert Zugang zu professioneller Unterstützung erhalten. Die Einrichtung verweist aktiv auf **niedrigschwellige, interne und externe Anlaufstellen**, die vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym beraten. Diese Stellen bieten fachliche Unterstützung bei der Einschätzung von Situationen, begleiten bei weiteren Schritten und vermitteln gegebenenfalls weiterführende Hilfen. Die Adressen und Kontaktdaten dieser Beratungsstellen sind im **Anhang** des Konzepts aufgeführt und werden regelmäßig aktualisiert. Sie sind sowohl für pädagogische Fachkräfte als auch für Eltern und Jugendliche zugänglich und werden im Rahmen der Elternarbeit sowie in pädagogischen Angeboten kommuniziert. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen erfolgt auf Grundlage eines klaren Schutzkonzepts, das die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen stärkt und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

6. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Die Einrichtung ermöglicht Kindern und Jugendlichen altersgerechte Beteiligung und bietet verlässliche, zugängliche Beschwerdemöglichkeiten. Partizipation und Beschwerdekultur sind zentrale Bestandteile des Schutzkonzepts und tragen wesentlich zur Prävention sexualisierter Gewalt bei.

6.1. Beteiligung im Alltag - Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die ihren Alltag betreffen – etwa bei der Gestaltung von Regeln, Räumen oder Angeboten. Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden ernst genommen und fließen in die pädagogische Arbeit ein. Beteiligung stärkt das Selbstbewusstsein, fördert Verantwortungsübernahme und unterstützt die Entwicklung eines gesunden Grenzempfindens.

6.2. Beschwerdemöglichkeiten - die Einrichtung stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche sich bei Unwohlsein, Grenzverletzungen oder Konflikten vertrauensvoll an Ansprechpersonen wenden können. Dafür stehen verschiedene Wege zur Verfügung:

- persönliche Gespräche mit vertrauten Fachkräften
- anonyme Beschwerdeboxen oder digitale Rückmeldemöglichkeiten
- externe, unabhängige Beschwerdestellen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte und die bestehenden Beschwerdewege regelmäßig informiert – in verständlicher, entwicklungsgerechter Sprache.

6.3. Haltung der Fachkräfte - Fachkräfte fördern eine offene Gesprächskultur, in der **Kritik und Rückmeldungen willkommen sind**. Sie begegnen Beschwerden mit Wertschätzung und ohne Vorverurteilung. Die Reflexion des eigenen Umgangs mit Macht, Nähe und Distanz ist Bestandteil der professionellen Haltung.

7. Schutzmaßnahmen und Interventionsstrategien

Die Einrichtung trifft gezielte Schutzmaßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu bewahren. Diese Maßnahmen umfassen verbindliche Verhaltensregeln für Fachkräfte sowie klare Abläufe und QM Prozesse für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Leitfaden Grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz zu Bewohner*innen – eine Orientierungshilfe für Mitarbeitende und Teams [SGeF LF Grenzachtender Umgang.docx](#)

RISIKOANALYSE sexualisierte Gewalt [SGeF Risikoanalyse.docx](#)

7.1. Schutzmaßnahmen im Alltag - die Einrichtung schafft sichere Rahmenbedingungen durch transparente Regeln, geschützte Räume und verlässliche Bezugspersonen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Nähe-Distanz-Regelungen einzuhalten und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren. Regelmäßige Gespräche, Beobachtung und Dokumentation gehören zum pädagogischen Alltag und dienen der frühzeitigen Wahrnehmung von Auffälligkeiten.

7.2. Verhaltensregeln für Mitarbeitende - die Einrichtung formuliert klare Verhaltensregeln, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Dazu gehören unter anderem:

- Keine Einzelkontakte ohne Sichtkontakt für Dritte
- Keine körperlichen Berührungen im Intimbereich
- Keine privaten Kontakte außerhalb der Einrichtung

- Keine Kommunikation über private Kanäle (z. B. soziale Medien)
- Einhaltung professioneller Sprache und Umgangsformen

Diese Regeln werden regelmäßig reflektiert und im Team besprochen.

7.3. Vorgehen bei Verdachtsfällen - bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt gelten in der Einrichtung verbindliche Abläufe:

- Sofortige Dokumentation der Beobachtungen oder Hinweise
- Kontaktaufnahme mit der internen Schutzbeauftragten Person
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII
- Einbeziehung externer Fachberatungsstellen
- Information der Leitung und ggf. des Jugendamtes

Alle Schritte erfolgen unter Wahrung des Schutzes und der Vertraulichkeit der betroffenen Person. Die Einrichtung stellt sicher, dass Mitarbeitende in der Einschätzung und im Umgang mit Verdachtsfällen geschult sind.

Sicherheit und Gefährdung Prozessbeschreibung TP Umgang mit sexueller Gewalt

[**SGeF PB Umgang mit sexueller Gewalt.docx**](#)

8. Fortbildung und Sensibilisierung

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig zu Themen der Prävention sexualisierter Gewalt geschult und sensibilisiert werden. Fachliche Qualifizierung und persönliche Reflexion sind zentrale Bestandteile des Schutzkonzepts und tragen zur Entwicklung einer professionellen Haltung bei.

8.1. Fachliche Qualifizierung - alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Täter*innenstrategien
- Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über Körper, Gefühle und Grenzen,
- rechtliche Grundlagen und Meldepflichten
- Umgang mit Verdachtsfällen und Interventionsstrategien.

Diese Fortbildungen werden dokumentiert und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

8.2. Reflexion und Haltung - neben der Wissensvermittlung wird großer Wert auf die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema gelegt. Mitarbeitende reflektieren ihre eigenen Werte, Normen und biografischen Prägungen im Umgang mit Nähe, Macht und Verantwortung. Diese Reflexion erfolgt im Rahmen von Teamgesprächen, Supervision und kollegialer Beratung.

8.3. Einarbeitung neuer Mitarbeitender - neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Einarbeitung umfassend über das Schutzkonzept informiert. Sie erhalten Zugang zu allen relevanten Materialien und werden in die bestehenden Standards und Verhaltensregeln eingeführt.

SELBSTVERPFLICHTUNG für alle hauptamtlich und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen der KuJ [SGeF Selbstverpflichtungserklärung MA. KuJ.docx](#)

9. Organisationskultur und Verantwortung

Eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt ist nur möglich, wenn sie fest in der Organisationskultur verankert ist. Die Einrichtung versteht sich als lernende Organisation, in der Schutz, Transparenz und Verantwortung aktiv gelebt werden. Alle Mitarbeitenden tragen zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei und sind in die Weiterentwicklung eingebunden.

8.1 Verankerung in der Leitungsstruktur - die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Sie schafft die strukturellen Voraussetzungen, stellt Ressourcen bereit und sorgt für eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Leitungsaufgaben und wird regelmäßig thematisiert.

8.2 Benennung von Ansprechpersonen - zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten benennt die Einrichtung eine oder mehrere Schutzbeauftragte Personen (siehe Anhang). Diese sind intern bekannt, fachlich geschult und stehen als erste Anlaufstelle für Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung. Ihre Aufgaben umfassen u. a. die Beratung bei Verdachtsfällen, die Koordination von Maßnahmen und die Dokumentation relevanter Vorgänge.

8.3 Transparente Kommunikation - die Inhalte und Ziele des Schutzkonzepts werden offen kommuniziert – gegenüber Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten. Informationsmaterialien, Aushänge und regelmäßige Gespräche tragen dazu bei, dass alle Beteiligten über ihre Rechte, Schutzmaßnahmen und Beschwerdewege informiert sind.

8.4 Fehlerfreundlichkeit und Lernkultur - die Einrichtung fördert eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und des Lernens. Fehler und Unsicherheiten werden nicht tabuisiert, sondern als Anlass zur Reflexion und Weiterentwicklung genutzt. Fachkräfte werden ermutigt, Beobachtungen, Zweifel oder Grenzverletzungen anzusprechen – ohne Angst vor Schuldzuweisungen.

10. Dokumentation und Qualitätssicherung

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt systematisch dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Ziel ist es, die Wirksamkeit des Schutzkonzepts langfristig zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

10.1. Dokumentation - alle relevanten Prozesse im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden schriftlich festgehalten. Dazu gehören:

- das Schutzkonzept selbst
- Fortbildungsnachweise der Mitarbeitenden
- Protokolle von Teamsitzungen und Fallbesprechungen

- Abläufe bei Verdachtsfällen (unter Wahrung des Datenschutzes)
- Ergebnisse von Feedback- und Beteiligungsformaten.

Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit, Transparenz und rechtlichen Absicherung.

Evaluation und Weiterentwicklung - das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert – mindestens zwei jährlich oder bei besonderen Anlässen (z. B. nach einem Vorfall oder bei strukturellen Veränderungen). Die Evaluation erfolgt unter Einbezug von:

- Mitarbeitenden
- Kindern und Jugendlichen
- Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- ggf. externen Fachstellen.

Ziel ist es, Stärken und Schwachstellen zu identifizieren und das Konzept bedarfsgerecht anzupassen.

9.3 Beteiligung und Rückmeldung - Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen. Rückmeldungen aus dem Alltag, aus Beschwerdeverfahren oder aus Fortbildungen fließen systematisch in die Qualitätssicherung ein.

11. Anhänge

11.1. Adressen

Krankenhäuser und Institute, die u.a. anonym Spuren sichern - in den nachfolgend genannten Krankenhäusern besteht die Möglichkeit, dass ein Kind/ein/e Jugendliche*r nach erlebter sexueller Gewalt medizinisch untersucht wird. Die dabei festgestellten Tatsspuren (wie z.B. Sperma, Kleidung, Dokumentation von Verletzungen) werden gesichert. Falls das Opfer und die Sorgeberechtigten nicht sofort eine Anzeige machen möchten, können diese Tatsspuren anschließend beim Rechtsmedizinischen Institut in Bonn anonym gesichert werden. Somit hat das Opfer 10 Jahre Zeit, eine Anzeige zu stellen.

St. Marien-Hospital
Robert-Koch-Str. 1 , 53115 Bonn
0228/505-0

Universitätskliniken Bonn
Adenaueralle 119 , 53127 Bonn
0228/287-0

Asklepios Klinik
Sankt Augustin
Arnold-Janssen-Str. 29 , 53757 Sankt Augustin, 02241/249-0

In Köln bietet bisher kein Kinderkrankenhaus anonyme Spurensicherung für Kinder und Jugendliche an. Betroffene können jedoch beim Institut für Rechtsmedizin der Uni Köln untersucht und die Spuren dort gesichert werden. So können das Opfer und die

Sorgeberechtigten in Ruhe eine Entscheidung über eine Anzeige treffen und die Spuren gehen nicht verloren.

Die Untersuchung kostet ca. 120,00 € plus MwSt. Mit dem Jugendamt kann eine Kostenübernahme besprochen werden.

Institut für Rechtsmedizin

Universitätsklinikum Köln (AöR)

Frau Dr. Banaschack

Melatengürtel 60/62

50823 Köln

Tel: 0221 478-

88333 Fax: 0221

478-88334

[www.rechtsmedizin](http://www.rechtsmedizin-koeln.de)

-koeln.de

Kölner Ambulanz für seelisch traumatisierte Kinder und Jugendliche

Die Spezialambulanz für Kinder und Jugendliche nach Belastungserfahrungen bietet kurzfristig Gesprächstermine an.

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und

Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der

Uniklinik Köln

Gebäude 53

Robert-Koch-Str. 10

50931 Köln

0221/478-5337

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Köln-Holweide

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Florentine-Eichler-Str.1

51067 Köln

0221/8907-2085

11.2. Beratungsstellen

KB sexuelle Bildung KuJ Diakonie Michaelshoven e.V.

sexualpeadagogik@diakonie-michaelshoven.de

Ansprechpartnerinnen:

Aissulu Unruh MA PSD a.unruh@diakonie-michaelshoven.de

Grazyna Ploch MA PSD g.ploch@diakonie-michaelshoven.de

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2-4

50677 Köln

0221/312055

Pro Familia

Beratungsstelle Köln-Zentrum
Hansaring 84-86
50670 Köln
0221/122087

Pro Familia

Bergisch-Gladbach
Hauptstraße 310
51465 Bergisch-Gladbach
02202/108613

Punktum

Clevischer Ring 39
51063 Köln
0221/168610
12

**Lobby für
Mädchen
e.V.**

Fridolinstraße 14
50823 Köln
0221/45355650

Notruf und Beratung für vergewaltigte

Frauen gegen Gewalt e.V.
Fridolinstraße 14
50823 Köln
0221/562035

12. Literatur/ Materialien/ Links

Allgemeine Informationen zum Thema

Bange Dirk (2007):
Sexueller Missbrauch an Jungen - Die Mauer des Schweigens
Hogrefe-Verlag

Bange Dirk (2002):
Handwörterbuch Sexueller Missbrauch
Hogrefe-Verlag

Briken, Peer u.a (2010):
Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche
Pabst Sience Publishers

Enders Ursula (2011):
Zart war ich, bitter war's.
Handbuch gegen sexuellen Missbrauch
Kiepenheuer und Witsch - Verlag

Fegert, J.M., Wolff Mechthild (2006):
Sexueller Missbrauch durch Professionelle in
Institutionen Juventa

Freund U. (2006):
Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Handbuch Prävention und Intervention
Mebes und Noack

Huber, M. (2003)
Trauma und die Folgen
Trauma und Traumabehandlung
Junfermann

Innocence in Danger (2007):
Mit einem Klick zum nächsten Kick
Aggressionen und sexuelle Gewalt im Cyberspace
Mebes und Noack

Weiß, W. (2009):
Philipp sucht sein Ich
Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in der Erziehungshilfe
Juventa

12.1. Prävention, Arbeitsmaterialien:

Braun G.
(2008)
Ich sag
nein!
Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und
Jungen Verlag an der Ruhr

Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe
Autoren: Achilles, I., Bätz R., Bartzok M. (2009):
Sexualpädagogisches Material
Juventa

Hrsg.: Blattmann Sonja, Mebes Marion
(2010):
Nur die Liebe fehlt...
Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore
Verlag: Mebes und Noack

Hrsg.: Power Child (2010)
E.R.N.S.T. machen
Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern
Verlag: Mebes und Noack

Timmermann, S. (2008):

Sexualpädagogik der Vielfalt - Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit

Juventa

12.2. Bilderbücher, Comics, Spiele

Bartoli, P und Eckert, E. (2010):

Geschichten vom Nein-Sagen

Aktive Gefühlsgeschichten - zum Vorlesen und Weitermachen Verlag an der Ruhr

Baumgarten u.a. (2008)

Stimmungsflip

41 Karten zeigen Stimmungen, Gefühle und Emotionen

Donna-Vita

Bender-Wolfinger B. (2007)

Ermutigungskarten für kleine und für große Kinder

Donna-Vita

Braun G. (1991):

Das große und das kleine NEIN

Verlag in der Ruhr

Bilderbuch ab 5 Jahre

Enders U. (2004):

Gefühle Quartett

Mebes und Noack

Enders, U, Boehme, U. Wolters, D (2004):

Lass das, nimm die

Finger weg!

Ein Comic für Jungen und

Mädchen Beltz & Gelberg.

Mebes, M. (2005):

Stück für Stück. Sicher, Stark und Selbstbewusst

Ein Spiel rund um die persönliche Sicherheit für Mädchen und

Frauen Mebes und Noack

Snunit M., Golomb N. (1991):

Der Seelenvogel

Carlsen

Thiesen P. (2011):

Psycho Kick

Das reflexive Interaktionsspiel für Jugendliche und Erwachsene

Lambertus

Thiesen P. (2006)

Freche Spiele

Starke Spielideen gegen Frust und Lustverlust in Schule Jugendarbeit und Erwachsenenbildung Juventa

Weber, A. (2006)

Im Chat war er noch so süß...

Roman ab der 6. Klasse

Verlag an der Ruhr

12.3. Internet

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.kein-taeter-werden.de

BIÖG: Startseitewww.klicksafe.de

www.powerchild.de

www.profamilia.de

www.zartbitter.de

www.lobby-fuer-maedchen.de

www.notruf-koeln.de